Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
SFM	S0188/21	07.07.2021

zum/zur

F0104/21
Fraktion AfD Stadtrat Frank Pasemann

Bezeichnung

Sicherung der Hundesauslaufwiese Klosterwuhne?

Verteiler	Tag
Der Oberbürgermeister	13.07.2021

Mit der Anfrage F0104/21 wurden in der Sitzung des Stadtrates am 15.04.2021 folgende Fragen gestellt:

1. *Erkennt die Stadt das bestehende Gefährdungspotenzial durch freilaufende Hunde, die dort ungehindert in den Straßenverkehr gelangen können?*

Aus sicherheitsbehördlicher Sicht besteht an der angegebenen Stelle kein über den üblichen Rahmen des Lebensrisikos hinausgehendes Gefährdungspotential. Die Wiese ist durch einen ca. 1,30 Meter hohen Zaun umgeben. Einzig die Zuwegung zur Hundewiese ist nicht umfriedet. Bürgerhinweise oder -beschwerden sind gegenüber unseren Mitarbeitenden nicht eingegangen. Eine Rückfrage beim Polizeirevier ergab für den betreffenden Bereich gleichfalls keine Hinweise auf ein erhöhtes Gefährdungspotential. Eine automatisierte Suche im dortigen Vorgangsbearbeitungssystem brachte (seit dem 01.01.2000) lediglich einen Treffer mit Hundebezug. Am 03.09.2018 ging eine Meldung auf einen frei laufenden Hund in diesem Bereich bei der Polizei ein. Die eingesetzten Kräfte überprüften die Klosterwuhne und angrenzende Straßen nach dem Tier. Die Absuche verlief negativ.

2. *Welche Sicherungsmaßnahmen hält die Stadt für möglich? Was würden diese im Einzelnen kosten?*

Für die Einfriedung der Wegbreite wäre die Errichtung eines Zaunes inklusive eines Tores bzw. Drängelgitters erforderlich, um die vorhandene Wegeführung nicht zu unterbrechen.
Kosten dieser Maßnahme: ca. 10 TEUR

3. *Wird die Stadt eine geeignete Sicherungsmaßnahme auch ohne Stadtratsbeschluss durchführen?*

Nein.

4. *Kann die Sicherungsmaßnahme im Zweifel aus Mitteln der GWA - Neue Neustadt bezahlt werden?*

Den Arbeitsgruppen Gemeinwesenarbeit in Magdeburg (AG GWA bzw. GWA's) stehen pro Jahr insgesamt 51.200 EUR Haushaltsmittel zur Verfügung. Diese Mittel dienen der finanziellen Absicherung für die Belange der Bürger*innen in den jeweiligen Stadtbezirken. Die Gemeinwesenarbeit verfolgt die Ziele:

- die Lebensqualität im Stadtteil zu verbessern
- Hilfe zum selbstorganisierten Handeln unter Mobilisierung aller verfügbaren Ressourcen zu geben
- Vernetzungsstrategien zu entwickeln
- Bewohner*innen eines Stadtteils zu ermutigen und zu befähigen, Probleme zu erkennen und deren Lösung selbsttätig und öffentlich anzugehen
- Bürger*innen in kommunale Willensbildungsprozesse einzubeziehen.

Jedem Stadtbezirk stehen in etwa 1.200 EUR zur Verfügung.

Für das Haushaltsjahr 2021 stehen den GWA's einmalig zusätzliche Mittel aus dem Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 23.800 EUR zur Verfügung, welche aufgrund der Corona-Maßnahmen in 2020 nicht verausgabt werden konnten und deshalb übertragen wurden.
Die Sicherungsmaßnahme für sich ist mit dem Gedanken der Zielsetzung einer GWA vereinbar. Grundlage der Arbeitsweise einer GWA ist aber auch, dass hier die GWA über die Belange des jeweiligen Stadtteils bestimmt und so diese Mittel einsetzt.

Die Stellungnahme wurde in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen 02 und 32 erarbeitet.

Andruscheck